

BESCHLÜSSE

der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Freihung vom 05.02.2019

Lfd. **Tagesordnung und Beschluss**
Nr.:

443 **Genehmigung der Niederschrift vom 15.01.2019**

Die Mitglieder des Marktgemeinderates Freihung haben von der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Freihung vom 15.01.2019 durch Vorlage einer Abschrift Kenntnis erhalten. Einwendungen oder Bedenken werden nicht erhoben. Sie wird mit den Beschlüssen von Nr. 438 bis Nr. 442 genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

444 **Kläranlage Großschönbrunn - Vollzug des
Wasserrechtsbescheids - Ergebnis der durchgeführten
Bemessung der Anlage**

Die Mitglieder des Marktgemeinderates Freihung erhalten von dem Ergebnis der durchgeführten Bemessung der Abwasseranlage Großschönbrunn durch Vorlage Kenntnis. Frau Dipl.-Ing. Claudia Scharnagl vom Ing.-Büro Seuss Ingenieure GmbH, Amberg, erläutert eingehend die bestehenden Verhältnisse sowie die Berechnungs- und Bemessungsgrundlagen. Festgestellt wird, dass diese Überrechnung seitens des Landratsamtes Amberg-Sulzbach mit Bescheid vom 09.12.2015 bis spätestens 31.12.2019 gefordert wird. Auf die weiteren Auflagen der „Gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis“ die ebenfalls bis Ende 2019 erledigt sein müssen, wird verwiesen. Die max. Leistung der bestehenden Kläranlage errechnet sich durch die Belüftung der Oxidationsteiche auf 470 Einwohnerwerte (EW). Die Kläranlage ist somit für die vorhandene Ausbaugröße ausreichend bemessen. Frau Scharnagl verweist jedoch auf den erforderlichen Sanierungsbedarf der Anlagenteile, die noch separat ermittelt werden sollten. Die Bemessungsunterlagen können somit dem Landratsamt Amberg-Sulzbach zur Prüfung vorgelegt werden.

zur Kenntnis genommen

445 **Antrag Freiwillige Feuerwehr Freihung - Ersatzbeschaffung eines
Mehrzweckfahrzeuges - Bekanntgabe des Beschlusses Nr. 415
der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.01.2019**

Bezugnehmend auf den Beschluss Nr. 415 der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.01.2019 und dessen Vollzug auf Bekanntmachung, verliest der Erste Bürgermeister Norbert Bücherl dessen Wortlaut:

„Bezugnehmend auf die Niederschrift der Haupt-, Finanz- und Personalausschusssitzung vom 10.12.2018 erhält der Marktgemeinderat von der Notwendigkeit einer Ersatzbeschaffung des Mehrzweckfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Freihung Kenntnis. Die Kosten liegen zwischen 70.000 € und 75.000 €. Mit einer Zuwendung durch den Freistaat Bayern in Höhe von 16.300 € ist zu rechnen. Nach eingehender Beratung stimmt der Marktgemeinderat der Empfehlung des HFP-Ausschusses, ein Mehrzweckfahrzeug für die FF Freihung zu beschaffen, zu. Die Finanzmittel sind im Haushalt 2019 bereitzustellen. Der Beschluss soll in der nächsten öffentlichen Sitzung bekanntgemacht werden.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0“

Festgestellt wird, dass der Beschluss nunmehr der Öffentlichkeit bekanntgemacht wurde. Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

446

Gemeinschaftshaus Thansüß (ehemaliges Schulhaus) - Antrag des Schützenvereins Thansüß bzgl. notwendiger Sanierungsmaßnahmen - weiteres Vorgehen

Die Mitglieder des Marktgemeinderates Freihung erhalten von dem Antrag des Schützenvereins Thansüß vom 19.11.2018 auf Durchführung notwendiger Sanierungsmaßnahmen am Schützenheim Thansüß durch Vorlage Kenntnis. Erster Bürgermeister Norbert Bücherl erläutert die Sanierungsmaßnahmen, die sich auf die Erneuerung der Dacheindeckung, des Fußbodenaufbaus mit Belag und auf den Neueinbau einer Heizanlage sowie Verglasungsarbeiten im Zugangsbereich erstrecken. Auf die Niederschrift der Bauausschusssitzung vom 06.12.2018 wird verwiesen, in der die Verwaltung beauftragt wird, sich beim Amt für Ländliche Entwicklung nach eventuellen Fördermöglichkeiten zu erkundigen. Mit Schreiben vom 16.01.2019 hat das Amt für Ländliche Entwicklung, Tirschenreuth, dem Markt Freihung eine Förderung der Sanierung des Gemeinschaftshauses im Rahmen eines Vorhabens nach den Dorferneuerungsrichtlinien (einer sogenannten einfachen Dorferneuerung) in Aussicht gestellt. Die Maßnahme selbst ist für 2020 zur Förderung vorgesehen. Um die Förderfähigkeit der Sanierungsarbeiten nicht zu gefährden, ist ein Sanierungskonzept zu erarbeiten und dem ALE Oberpfalz zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen. Es ist mit einer Höchstförderung in Höhe von 200.000 € zu rechnen. Das entspricht bei den Baumaßnahmen insgesamt 62 v.H. und für die Planungsleistungen 57 v.H. Auch die Eigenleistung des Schützenvereins kann gefördert werden. Mehrere Marktgemeinderäte sprechen sich gegen eine Beauftragung eines Architekten zur Erstellung eines Sanierungskonzeptes aus, da diese Kosten sinnvoller in die Reparaturmaßnahmen investiert werden könnten. Marktgemeinderat Reinhard Seidl erklärte sich bereit, ein Sanierungskonzept mit Kostenschätzungen bzw. Angeboten

unentgeltlich zu erarbeiten und dies mit dem Bauausschuss abzustimmen. Nach Beratung stimmt der Marktgemeinderat der Vorgehensweise zu. Nach Vorlage des Konzeptes in Absprache mit dem Bauausschuss soll der Marktgemeinderat in einer seiner nächsten Sitzungen darüber weiter befinden.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

447 **Aufhebung der Geheimhaltung von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen 2018**

Die Mitglieder des Marktgemeinderates Freihung erhalten anhand einer schriftlichen Auflistung davon Kenntnis, dass für eine Vielzahl von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen des Jahres 2018 die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Die betroffenen Beschlüsse werden gem. Art. 52 Abs. 3 GO der Öffentlichkeit bekanntgegeben. Der Marktgemeinderat stimmt der Aufhebung der Geheimhaltung entsprechend der vorgelegenen Auflistung zu. Diese Auflistung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

448 **Änderung der Zuschussrichtlinie des Marktes Freihung vom 20.10.2010 - Zuwendungen bei mehrtägigen Klassenfahrten für die Grund- und Mittelschüler**

Die Mitglieder des Marktgemeinderates beschließen die Zuschussrichtlinie des Marktes Freihung vom 20.10.2019 wie folgt zu ändern:

1. zu III. Jugendförderung, Nr. 1c
Streiche:
c) Abschlussfahrt von Schülern der 9. Jahrgangsstufe
Setze:
c) Klassenfahrten von Schülern der Grund- und Mittelschulen

2. zu III. Jugendförderung, Nr. 4c
Streiche:
c) besondere Bezuschussung
Setze:
c) 10,00 € je Schüler und Tag, jedoch höchstens 50,00 €

3. Die Änderung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Erster Bürgermeister Norbert Bücherl gibt bekannt, dass durch die Änderung der Zuschussrichtlinie nunmehr die unterschiedliche Bezuschussung der Mittelschule (seitens der Stadt Vilseck) und der Josef-Voit-Grundschule Freihung gleichgestellt wird.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0